

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 12. Dezember 2023 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 22. Gemeinderatssitzung in der Gemeinde-ratsperiode 2022 – 2028.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Lanthaler

anwesend: Bgm.-Stellv. Helmut Schmid, GV Heinz Hinteregger, GV Stefan Ilmer, GV Andreas Töchterle, GR Anna Leitgeb, GR Manfred Hober, GR Clemens Linder, GR Stefanie Kirchmair-Daum, GR Christian Wild, GR Birgit Haas, Ersatz-GR Florian Schmidt (für GR Bernhard Penz), Ersatz-GR Thomas Leitgeb (für GR Benedikt Wegscheider);

entschuldigt ferngeblieben: GR Bernhard Penz, GR Benedikt Wegscheider;

weilers anwesend: bei Pkt. 3 der TO Martin und Daniela Haas, Stefan Gleinser,
bei Pkt. 4 der TO Laurenz Schmidt;
bei Pkt. 5 der TO Robert Lanegger (Finanzverwalter)

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 14.11.2023
- 3.) Beratung über einen Antrag um Entfernung der absoluten Siedlungsgrenze im Bereich der Gp. 818 und 819 mit Änderung des bestehenden örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 4.) Beratung über einen Antrag um Änderung des bestehenden örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 249 KG Telfes
- 5.) Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages für das Jahr 2024
- 6.) Beratung und Beschlussfassung des geänderten Kosten- und Finanzierungsplanes für das Kanalbauvorhaben Regenüberlauf-becken, Erweiterung Kanalisation und Sanierung Kanalisation
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über eine Grundablöse im Bereich der Gp. 228/6 KG Telfes
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines weiteren Zuschusses lt. Voranschlag 2023 an das StuBay

- 9.) Beratung und Beschlussfassung
- a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) über Personalangelegenheiten (Aufräumerin Kindergarten, Turnsaal)
- 10.) Bericht des Bürgermeisters
- 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 22. Sitzung des Gemeinderates.
Begrüßt weiters den neuen Finanzverwalter Robert Lanegger.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Die Tagesordnung für die heutige Sitzung wurde den GR-Mitgliedern per Mail zugestellt.
Das GR-Protokoll der Sitzung vom 14.11.2023 wurde in die Dropbox gestellt.
Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zu der Sitzungsniederschrift des Gemeinderates vom 14.11.2023?

Die Sitzungsniederschrift vom 14.11.2023 wird vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift der GR-Sitzung vom 14.11.2023 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Mit Schreiben vom 02.11.2023 stellt Martin Haas einen Antrag um Entfernung der absoluten Siedlungsgrenze im Bereich der Gp. 818 und 819 KG Telfes mit Änderung des bestehenden örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Lanthaler: Der Grund von Haas grenzt an die Gp. 823 Telfes, welche erst kürzlich in Bauland umgewidmet wurde.

Lanthaler: Zum Grundstück von Haas besteht lt. Raumordnungskonzept eine absolute Siedlungsgrenze.
 In einem für das Grundstück Gp. 823 erstellten Bebauungsplan war auch die Gp. 819 von Haas miteinbezogen.
 Da die Gp. 819 von Haas im Freiland und außerhalb der Siedlungsgrenze liegt, wurde der Bebauungsplan vom Land nicht genehmigt und musste geändert werden (ohne Grundstück von Haas).

Der GR hat heute über den Antrag von Haas zu beraten.
 Falls sich der GR eine Änderung der absoluten Siedlungsgrenze vorstellen kann, sind die weiteren Schritte in die Wege zu leiten (Gespräche mit Raumplaner, Land etc.).
 Falls sich der GR keine Änderung vorstellen kann, ist der Antrag hinfällig.

Für Änderungen des RO-Konzeptes ist es nicht einfach, eine aufsichtsbehördliche Genehmigung zu bekommen.
 Ev. ist dies erst bei der nächsten Fortschreibung des ROK möglich.

Im Bereich der angeführten Grundstücke ist die Neuverlegung des Gemeindeganges vorgesehen.
 Mit den betroffenen Grundeigentümern konnte noch kein Konsens wegen der Verlegung erzielt werden.
 Die Gespräche werden Anfang 2024 fortgesetzt und hoffentlich zu einem Abschluss geführt.
 Es ist dabei auch eine Einigung über die Entschädigung für die Grundinanspruchnahme zu treffen.
 Seiner Meinung nach soll eine Entscheidung über den Antrag von Haas nicht mit der Kanal-Angelegenheit verbunden werden.

Mittels Laptops und TV wird dem GR die Lage der Grundstücke von Haas präsentiert.

Haas Martin: Vor einiger Zeit beantragte er bereits eine Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gp. 818 und 819.
 Auf Nachfrage der Gemeinde beim Land teilte dieses mit, dass wegen der Siedlungsgrenze eine Baulandwidmung nicht möglich ist.
 Aus diesem Grund erfolgt jetzt der Antrag auf Änderung der Siedlungsgrenze.
 Lt. Anfrage beim Land hat sich zuerst der GR damit zu befassen und infolgedessen das Land.
 Eine Bauländerweiterung im Bereich des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes ist nicht möglich.
 Ein weiteres Grundstück von ihm im Bereich des Kellebichl ist nicht erschlossen und somit als Baugrund weniger gut geeignet als Baugründe im Bereich der Gp. 818, 819.
 Diese Gründe sind voll erschlossen (Zufahrt, Wasser, Kanal).
 Die Fortschreibung des ROK ist für 2030 vorgesehen.
 Wenn diese wieder wie die letzte Fortschreibung länger dauert, verschiebt sich die Fortschreibung noch weiter nach hinten.
 Beantragt daher eine Änderung des ROK vor der nächsten Fortschreibung, da seine Kinder bereits erwachsen sind und nicht so lange mit einem Hausbau warten möchten.

Wild: Wie viele Bauplätze benötigt Haas?

Haas Martin: Er hat drei erwachsene Kinder.
Zweien davon möchte er einen Baugrund übergeben.
Das dritte Kind erhält das Wohn- und Wirtschaftsgebäude, in welchem seine Familie derzeit wohnt.
Für sich und seine Frau wurde vor kurzem neben dem Wohn- und Wirtschaftsgebäude ein Austraghaus errichtet.

Wild: Lt. Plan verläuft der Gemeindekanal westseitig der Grundstücke von Haas. Da die Grundstücke von Haas tiefer liegen, stellt sich die Frage, ob der Gemeindekanal nicht weiter ostseitig verlegt werden sollte (Richtung der Grundstücke der Pfarre).

Lanthaler: Eine weiter ostseitige Verlegung ist höhenmäßig nicht möglich, um in den bestehenden Gemeindekanal im Niederen Feld anschließen zu können.

Haas Martin: Ihm ist bewusst, dass für einen Anschluss eines Gebäudes an den Kanal eine Pumpanlage notwendig wird (insbesondere für ein Kellergeschoß).

Hinteregger: Ein Problem für eine Änderung der Siedlungsgrenze bzw. für eine spätere Baulandwidmung könnte sein, dass in der Gemeinde noch viel unverbautes Bauland vorhanden ist.

Haas Martin: Dies nützt ihm nicht viel, da dieses Bauland nicht in seinem Besitz ist.

Töchterle: Bei Grundstücken ohne fixe Siedlungsgrenze können Arrondierungs-
Widmungen ohne Konzeptänderung vorgenommen werden.
Durch die absolute Siedlungsgrenze ist dies beim Grundstück von Haas nicht möglich.
Hier ist eine Konzeptänderung zwingend notwendig.

Der GR spricht sich einstimmig für eine Entfernung (Änderung) der absoluten Siedlungsgrenze im Bereich der Gp. 818 und 819 mit Änderung des bestehenden örtlichen Raumordnungskonzeptes und eine Weiterverfolgung der Angelegenheit aus (Aufnahme von Gesprächen mit Raumplaner und Land).

zu Punkt 4)

Mit Schreiben vom 05.12.2023 stellt Andreas Schmidt einen Antrag um Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 249 KG Telfes.

Lanthaler: Im Anschluss an die Gp. 247/1 KG Telfes ist im örtlichen Raumordnungskonzept im Bereich der Gp. 249 KG Telfes ein künftiger Baugrund vorgesehen.
Schmidt stellt den Antrag, diese Siedlungserweiterungsfläche im südöstlichen Teil des Gp. 249 an das nordöstliche Ende der Gp. 249 (im Anschluss an die Gp. 227/3 KG Telfes) zu verschieben.

Mittels Laptops und TV wird dem GR die Lage des Grundstückes von Schmidt präsentiert.

Lanthaler: Lt. Land ist eine Verschiebung wie angeführt ev. möglich, da es sich dabei um keine Erweiterung des ROK handelt.
Wie im vorigen Punkt hat sich jedoch zuerst der GR mit der Angelegenheit zu befassen.

Töchterle: Aus welchem Grund wird eine Verschiebung beantragt?

Schmidt Laurenz: Zwischen dem jetzigen Grund im ROK und seinem Elternhaus befindet sich noch unverbauter Baugrund von seiner Tante. Dieser Grund bleibt wahrscheinlich noch einige Zeit unverbaut. Für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist es daher von Vorteil, wenn das Feld von einem Wohnhaus nicht unterteilt wird. Weiters ist die Erschließung (Kanal, Wasser) einfacher bzw. günstiger, da diese Einrichtungen näher am gewünschten Baugrund liegen.

Töchterle: Was ihm bekannt ist, gibt es im Bereich des gewünschten Baugrundes Streitigkeiten wegen eines Servitutes.
Sind diese ausgeräumt?

Schmidt Laurenz: Diese Streitigkeiten betreffen das Nachbargrundstück und nicht die Gp. 249.

Der GR spricht sich einstimmig für eine Änderung (Verschiebung) des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 249 KG Telfes und eine Weiterverfolgung der Angelegenheit aus (Aufnahme von Gesprächen mit Raumplaner und Land).

zu Punkt 5)

Lanthaler: Der erstellte VA 2024 wurde im Finanzausschuss vorbesprochen. Seitens des Ausschusses wurden einige kleinere Änderungen vorgenommen. Die Erstellung des VA 2024 gestaltete sich sehr schwierig. Es mussten viele Streichungen vorgenommen werden, damit ein Ausgleich des VA 2024 möglich ist. Ein Ausgleich des VA ist weiters nur durch noch ausstehende Zuschüsse des Landes und einem erwarteten positiven Kassastand per 31.12.2023 möglich. Der Entwurf des VA wurde den GR-Mitgliedern zur Einsichtnahme in die drop-box gestellt. Das Gemeindebudget 2024 beläuft sich auf über € 5,0 Mio. Leider wird wahrscheinlich das Jahr 2025 aus finanzieller Sicht für die nicht besser als das kommende Jahr 2024.

Ilmer: Unter Mitarbeit aller Beteiligten (Finanzverwaltung, Gemeindeverwaltung) wurde der Budgetentwurf für 2024 ausgearbeitet. Wie schon mitgeteilt, wurde dieser vom Finanzausschuss durchbesprochen.

- Ilmer: Aufgetretene Fragen in der Sitzung konnten von Finanzverwalter Lanegger geklärt werden. Nicht nur die Gemeinde Telfes im Stubai, sondern viele andere Gemeinden tun sich sehr schwer, ein ausgeglichenes Budget 2024 zu erzielen. Einige Gemeinden sind nicht in der Lage, das Budget 2024 auszugleichen.
- Lanthaler: Bittet Finanzverwalter Lanegger um einen Bericht zum VA-Entwurf 2024.
- Mittels PowerPoint Präsentation gibt der Finanzverwalter einen Bericht zum VA-Entwurf 2024 ab. Der Bericht wird den GR-Mitgliedern in die drop-box zur Einsichtnahme gestellt.
- Lanegger: Der Voranschlag 2024 ergibt eine Mittelaufbringung und Mittelverwendung im Finanzierungshaushalt in der Höhe von € 5.139.800,-. Durch das bereits in Bau befindliche Kanalvorhaben ergibt sich ein Betrag von über € 5,0 Mio. Wie schon vom Bürgermeister mitgeteilt, mussten Vorhaben gestrichen bzw. gekürzt werden (z.B. Beitrag für StuBay von € 109.000,- auf € 35.000,-).
- Hinteregger: Wird darauf geachtet, dass die Zuschüsse der Gemeinden für das StuBay im Verhältnis 75 % Fulpmes – 25 % Telfes erfolgen.
- Lanegger: Darauf wird geachtet. Seiner Meinung nach ist es nicht möglich, dass zwei Gemeinden allein ein Bad erhalten. Bei einem Regionalbad wie es das StuBay ist, müssten sich alle Gemeinden des Stubai- und Wipptales sowie der TVB beteiligen. Der Hauptgrund für die Mehrkosten beim Bad liegt in den gestiegenen Darlehenszinsen sowie Energiekosten.
- Wild: Wie schaut es mit der Haftung beim StuBay aus?
- Lanthaler: Die Haftung für das Darlehen des StuBay hat allein die Gemeinde Fulpmes übernommen.
- Töchterle: Wie ist der Stand bezüglich Kinderkrippe? Im VA ist diesbezüglich nichts mehr vorgesehen.
- Lanthaler: Die Abt. Dorferneuerung beim Land ist dabei, offene Fragen zu klären bzw. Varianten zu prüfen (Neubau, Umbau, mögliche andere Standorte). Kosten sollen dabei für die Gemeinde keine anfallen. Mit Baukosten von ca. € 6,00 Mio. ist zu rechnen. Aufgrund des derzeit geringen Schuldendienstes sollte eine Darlehensaufnahme für die Kinderkrippe möglich sein. Ob sich jedoch aufgrund der Kosten und der Finanzlage der Gemeinde in dieser GR-Periode noch ein Baubeginn ausgeht, ist mehr als fraglich.
- Töchterle: Wurde der Beitrag für den Jugendraum in Fulpmes im VA belassen.
- Lanthaler: Ja, dieser wurde nicht gestrichen;
- Maurberger: Wie in der TGO vorgeschrieben, ist der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2024 öffentlich aufgelegt. So wie in den Vorjahren hat niemand in den VA 2024 Einsicht genommen.

Maurberger: Im VA ist anzuführen, ab welchem Unterschiedsbetrag zwischen der Summe des ausgegebenen bzw. eingenommenen Betrages und dem veranschlagten Betrages eine Erläuterung bei der Genehmigung der Jahresrechnung notwendig ist.

Für 2023 wurde der Unterschiedsbetrag mit € 10.000,- festgelegt.

Lt. GR soll der Betrag 2024 wieder mit € 10.000,- festgelegt werden.

Lanthaler: Wenn es keine weiteren Fragen zum VA 2024 gibt, wird vorgeschlagen, den erstellten, vom Finanzausschuss vorgeprüften und leicht abgeänderten Voranschlag 2024 zu genehmigen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den vom Bürgermeister vorgelegten und vom Finanzausschuss leicht abgeänderten Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2024 zu genehmigen. Der Voranschlag 2024 weist Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt in Höhe von € 5.139.800,- auf.

zu Punkt 6)

Lanthaler: Vom Büro Kirchebner wurde der Kostenplan neu ausgearbeitet. Rechnet man 2021 mit Kosten von € 3,0 Mio., 2022 mit Kosten von € 3,25 Mio. sind es 2023 geschätzte Kosten von € 3,68 Mio. Der Finanzierungsplan musste daher neu angepasst werden (Erhöhung der Eigenmittel). Der aktuelle Gesamtkostenplan vom Büro Kirchebner lautet wie folgt:

| Kosten, Zuordnung und Finanzierung der Vorhaben | | | | | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Summe |
|---|---------|-----|---------|--------|-----------------|------------|-----------------|------------------|------------------|--------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------|--------------------|
| | Planung | Bau | Prüfung | divers | | | | | | | | | | | |
| Vorbereitung und Einreichplanung | | | | | | | | | | | | | | | |
| Einreichplanung 1. Teilhonorar | x | | | | € 21.000 | | | | | | | | | | |
| Einreichplanung 2. Teilhonorar | x | | | | | | | € 26.000 | | | | | | | |
| Summe | | | | | € 21.000 | | | € 26.000 | | | | | | | € 47.000 |
| RÜB Telfes, Entlastung Ortnetz BL01 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Grundkauf für RÜB + Nebenkosten | | | | x | | | | € 32.000 | | | | | | | |
| LV-Erstellung, Ausschreibung/Vergabe, SiGe-Plan | x | | | | | | | | € 18.000 | | | | | | |
| Ausführungsplanung, OBA, BauKO, Regie (Teilhonorar) | x | | | | | | | | € 34.000 | | | | | | |
| Ausführungsplanung, OBA, BauKO, Regie (Teilhonorar) | x | | | | | | | | € 10.000 | | | | | | |
| Ausführungsplanung, OBA, BauKO, Regie (Teilhonorar) | x | | | | | | | | | € 15.500 | | | | | |
| Statiker RÜB | x | | | | | | | | € 5.000 | | | | | | |
| Dichtheitsprüfungen Teil 1 | | | | x | | | | | | € 1.200 | | | | | |
| Dichtheitsprüfungen Teil 2 | | | | x | | | | | | € 2.200 | | | | | |
| Dichtheitsprüfungen Teil 3 (RÜB) | | | | x | | | | | | € 1.200 | | | | | |
| Baumeisterarbeiten Teilrechnungen 2022 | | x | | | | | | € 400.000 | | | | | | | |
| Baumeisterarbeiten Teilrechnungen 2023 (Schätzung) | | x | | | | | | | € 300.000 | | | | | | |
| Baumeisterarbeiten Teilrechnungen 2024 (Schätzung) | | x | | | | | | | | € 120.000 | | | | | |
| IDM Fa. Krohne | | x | | | | | | | € 11.000 | | | | | | |
| Maschinelle Ausrüstung Teilrechnungen 2023 (Schätzung) | | x | | | | | | | € 172.000 | | | | | | |
| Elektrotechnik Teilrechnungen 2023 (Schätzung) | | x | | | | | | | € 63.000 | | | | | | |
| Kanalführung | | | | x | | | | | € 5.000 | | | | | | |
| Kollaudierung (Schätzung) | x | | | | | | | | | | | € 5.000 | | | |
| Summe | | | | | | | € 52.000 | € 467.000 | € 571.100 | € 120.000 | | | € 5.000 | | € 1.215.100 |
| Entlastung Ortnetz BL02: Kapelle bis Holzerhof | | | | | | | | | | | | | | | |
| Baumeisterarbeiten Teilrechnungen 2023 (Schätzung) | | x | | | | | | | € 600.000 | | € 150.000 | | | | |
| Baumeisterarbeiten Teilrechnungen 2024 (Schätzung) | | x | | | | | | | € 27.500 | | | | | | |
| Ausführungspl., OBA, BauKO (Teilhonorar BL01 u. BL02) | | x | | | | | | | € 26.500 | | | | | | |
| Ausführungspl., OBA, BauKO (Teilhonorar BL01 u. BL02) | | x | | | | | | | € 34.000 | | | | | | |
| AP, OBA, BauKO (Teilhonorar BL01 u. BL02 - Schätzung) | | x | | | | | | | | € 12.000 | | | | | |
| AP, OBA, BauKO (Teilhonorar BL01 u. BL02 - Schätzung) | | x | | | | | | | | € 2.000 | | | | | |
| Dichtheitsprüfungen (Schätzung) | | | | x | | | | | € 8.000 | | | | | | |
| Kanalführung (Schätzung) | | | | x | | | | | | | | € 5.000 | | | |
| Kollaudierung (Schätzung) | x | | | | | | | | | | | | € 5.000 | | |
| Summe | | | | | | | | | € 690.000 | € 170.000 | | | € 5.000 | | € 865.000 |
| Ableitung Plöven | | | | | | | | | | | | | | | |
| Planung, OBA udgl (Teilhonorar) | x | | | | | | | | € 6.000 | | | | | | |
| Planung, OBA udgl (Teilhonorar - Schätzung) | x | | | | | | | | | € 25.000 | | | | | |
| Planung, OBA udgl (Teilhonorar - Schätzung) | x | | | | | | | | | | € 48.500 | | | | |
| Kollaudierung (Teilhonorar - Schätzung) | x | | | | | | | | | | | | € 3.500 | | |
| Baumeisterarbeiten Teilrechnungen 2024 (Schätzung) | | x | | | | | | | | € 550.000 | | | | | |
| Elektrotechnik Teilrechnungen 2024 (Schätzung) | | x | | | | | | | | € 6.000 | | | | | |
| Dichtheitsprüfungen (Schätzung) | | | | x | | | | | | € 3.000 | | | | | |
| Summe | | | | | | | | | € 6.000 | € 25.000 | € 609.500 | | € 3.500 | | € 644.000 |
| Entl. Ortnetz BL03: Sennereikanal, Kirchbrückenweg | | | | | | | | | | | | | | | |
| Planung, OBA udgl (Teilhonorar - Schätzung) | x | | | | | | | | | | | € 70.000 | | | |
| Planung, OBA udgl (Teilhonorar - Schätzung) | x | | | | | | | | | | | | € 20.000 | | |
| Kollaudierung (Teilhonorar - Schätzung) | x | | | | | | | | | | | | € 4.000 | | |
| Baumeisterarbeiten Teilrechnungen 2024 (Schätzung) | | x | | | | | | | | | | € 650.000 | | | |
| Baumeisterarbeiten Teilrechnungen 2025 (Schätzung) | | x | | | | | | | | | | | € 160.000 | | |
| Dichtheitsprüfungen (Schätzung) | | | | x | | | | | | | | | € 3.000 | | |
| Kanalführung (Schätzung) | | | | x | | | | | | | | | € 2.000 | | |
| Summe | | | | | | | | | | | | € 720.000 | € 195.000 | | € 915.000 |
| Summe Kosten | | | | | € 21.000 | € 0 | € 0 | € 78.000 | € 473.000 | € 1.288.100 | € 889.500 | € 720.000 | € 208.500 | € 0 | € 3.685.100 |
| davon Eigenmittel* | | | | | € 21.000 | € 0 | € 0 | € 78.000 | € 473.000 | € 1.288.100 | € 889.500 | € 720.000 | € 208.500 | € 0 | € 3.685.100 |
| davon Zuschuss KIG 2020* | | | | | | | | | € 105.400 | € 430.600 | € 25.000 | € 113.000 | € 0 | € 0 | € 928.000 |
| davon Bedarfszuweisung Land* | | | | | | | | | € 167.800 | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 | € 0 | € 167.800 |
| davon Zuschuss Wasserwirtschaft Tirol* | | | | | | | | | € 200.000 | € 200.000 | € 200.000 | € 200.000 | € 0 | € 0 | € 800.000 |
| davon Darlehen* | | | | | | | | | € 0 | € 55.500 | € 74.500 | € 65.000 | € 51.500 | € 44.000 | € 290.500 |
| | | | | | | | | | € 0 | € 600.000 | € 800.000 | € 300.000 | € 0 | € 0 | € 1.500.000 |
| Summe Finanzierung | | | | | € 21.000 | € 0 | € 0 | € 78.000 | € 473.000 | € 1.288.100 | € 889.500 | € 720.000 | € 164.500 | € 44.000 | € 3.885.100 |

Der aktuelle Finanzierungsplan lautet wie folgt:

geschätzte Gesamtkosten: € 3.686.100,-
(lt. Kostenschätzung exkl. MwSt.)

Gesamtfinanzierungsplan:

| | | | | |
|---|---------------------------------------|---|-------------|---------------|
| - | Eigenmittel: | € | 928.000,- | |
| - | Zuschuss KIG 2020: | € | 167.600,- | |
| - | Bedarfszuweisung Land: | € | 800.000,- | |
| - | Zuschuss Wasserwirtschaft Tirol (8%): | € | 290.500,- | |
| - | Darlehen: | € | 1.500.000,- | |
| | gesamt | | | € 3.686.100,- |

Teilfinanzierungsplan 2018 – € 21.000,-

| | | | | |
|---|--------------|---|----------|--|
| - | Eigenmittel: | € | 21.000,- | |
|---|--------------|---|----------|--|

Teilfinanzierungsplan 2021 – € 78.000,-

| | | | | |
|---|--------------|---|----------|--|
| - | Eigenmittel: | € | 78.000,- | |
|---|--------------|---|----------|--|

Teilfinanzierungsplan 2022 – € 473.000,-

| | | | | |
|---|------------------------|---|-----------|-------------|
| - | Eigenmittel: | € | 105.400,- | |
| - | Zuschuss KIG 2020: | € | 167.600,- | |
| - | Bedarfszuweisung Land: | € | 200.000,- | |
| | gesamt | | | € 473.000,- |

Teilfinanzierungsplan 2023 – € 1.286.100,-

| | | | | |
|---|----------------------------------|---|-----------|---------------|
| - | Eigenmittel: | € | 430.600,- | |
| - | Bedarfszuweisung Land: | € | 200.000,- | |
| - | Zuschuss Wasserwirtschaft Tirol: | € | 55.500,- | |
| - | Darlehen 1. Rate: | € | 600.000,- | |
| | gesamt | | | € 1.286.100,- |

Teilfinanzierungsplan 2024 – € 899.500,-

| | | | | |
|---|----------------------------------|---|-----------|-------------|
| - | Eigenmittel: | € | 25.000,- | |
| - | Bedarfszuweisung Land: | € | 200.000,- | |
| - | Zuschuss Wasserwirtschaft Tirol: | € | 74.500,- | |
| - | Darlehen 2. Rate: | € | 600.000,- | |
| | gesamt | | | € 899.500,- |

Teilfinanzierungsplan 2025 – € 720.000,-

| | | | | |
|---|----------------------------------|---|-----------|-------------|
| - | Eigenmittel: | € | 155.000,- | |
| - | Bedarfszuweisung Land: | € | 200.000,- | |
| - | Zuschuss Wasserwirtschaft Tirol: | € | 65.000,- | |
| - | Darlehen 3. Rate: | € | 300.000,- | |
| | gesamt | | | € 720.000,- |

Teilfinanzierungsplan 2026, 2027 – € 208.500,-

| | | | | |
|---|---------------------------------------|---|-----------|-------------|
| - | Eigenmittel: | € | 113.000,- | 13.000,- |
| - | Bedarfszuweisung: | € | -,- | 100.000,- |
| - | Zuschuss Wasserwirtschaft Tirol 2026: | € | 51.500,- | |
| - | Zuschuss Wasserwirtschaft Tirol 2027: | € | 44.000,- | |
| | gesamt | | | € 208.500,- |

Töchterle: Die Bauarbeiten 2023 haben länger gedauert als geplant.
Sind dadurch u.a. Mehrkosten entstanden?

Lanthaler: Die Mehrkosten sind dadurch nicht entstanden.
Hauptgrund sind die gestiegenen Baukosten und angefallene Mehrarbeiten.
So wurde z.B. beim Weg von der Landesstraße zur Kapelle im Niederen Feld nicht nur die Künette, sondern der gesamte Weg neu asphaltiert.

Lukas Schartner hat in einem Schreiben eine Stellungnahme zum Kostenplan und den gestiegenen Kosten abgegeben.
Das Schreiben wird verlesen und den GR-Mitgliedern zur Einsichtnahme in die drop-box gestellt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig der vorliegende Gesamtkosten- und Finanzierungsplan für das angeführte Kanal-Bauvorhaben beschlossen.

zu Punkt 7)

Lanthaler: Im südlichen Grundstückseck der privaten Gp. 228/9 KG Telfes wurde im Zuge der Errichtung einer Wasserleitung in der Langen Gasse eine Reduzierstation errichtet.
In Gesprächen mit den Grundstückseigentümern erklären sich diese bereit, das Grundstückseck an die Gemeinde Telfes im Stubai zu einer pauschalen Entschädigung in der Höhe von € 12.900,- abzutreten.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptops und TV zur Kenntnis vorgelegt.

Der GR spricht sich für die Ablöse aus.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, aus der Gp. 228/9 KG Telfes einen Grundstreifen wie vorhin angeführt zu einer pauschalen Entschädigung in der Höhe von € 12.900,- abzu-
kaufen.

Die Vermessungs- und Verbücherungskosten übernimmt die Gemeinde Telfes im Stubai.

zu Punkt 8)

Lanthaler: Wie schon unter Punkt 5 kurz besprochen, braucht das StuBay im Jahr 2024 folgende Zuschüsse, um den Betrieb aufrecht erhalten zu können:

Gemeinde Telfes: € 109.000,-

Gemeinde Fulpmes: € 332.000,-

Im Budget der Gemeinden ist aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinden jeweils nur 1/3 des gewünschten Betrages vorgesehen.

Die höheren Zuschüsse sind vor allem durch die steigenden Kreditzinsen sowie hohen Energiekosten verursacht.

Die Gemeinde Telfes im Stubai hat im Budget 2023 insgesamt € 70.000,- für das StuBay vorgesehen, wovon ein Beitrag von € 50.000,- bisher bezahlt wurde.

€ 20.000,- könnten somit noch geleistet werden.

Falls der Betrag geleistet wird, müsste die Gemeinde Fulpmes einen Beitrag von € 60.000,- leisten.

Seitens der Gemeinde Fulpmes ist dieses Geld nicht vorhanden., Die Gemeinde Fulpmes ist zudem noch mit € 200.000,- an Zuschüssen an das StuBay in Rückstand.

Töchterle: Zahlungen an das StuBay sollen von beiden Gemeinden im vereinbarten Schlüssel (75 % Fulpmes – 25 % Telfes) erfolgen.

Schmid: Um den Betrieb des StuBay gewährleisten zu können, bräuchte es die angeführten Zuschüsse der beiden Gemeinden.
Falls diese nicht geleistet werden (nicht geleistet werden können), bedarf es anderer Lösungen (Zuschüsse des Landes etc.).

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, keinen weiteren Zuschuss an das StuBay im Jahr 2023 in der Höhe von € 20.000,- zu leisten.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen und 2 Gegen-Stimmen

zu Punkt 9a)

Lanthaler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 9 b und 9 c die Öffentlichkeit auszuschließen. Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 9 b und 9 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet. Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 9 b)**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 9 c ohne Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 9 c)**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, Frau Rüsan Yurt als Reinigungskraft für den Kindergarten Telfes (inkl. Turnsaal) anzustellen.

zu Punkt 10)**WC-Bahnhof:**

Maurberger: Gem. Vereinbarung mit der IVB leistet die Gemeinde seit 2009 einen Beitrag für das öffentliche WC im Bahnhof Telfes.
Die Vereinbarung ist 2019 ausgelaufen.
In den Jahren 2020 – 2022 wurde der Beitrag jedoch weiterhin geleistet.
Für 2023 ist jetzt wieder eine Vorschreibung in der Höhe von € 1.656,- eingelangt.
Es stellt sich die Frage, ob der Beitrag freiwillig bezahlt wird.
Lt. Tel. mit der IVB ist offen, wie lange das WC noch betrieben wird.
Das WC wird eher wenig benutzt.

Seitens des GR besteht einstimmig die Meinung, dass es wichtig ist, dass es im Dorf ein öffentliches WC gibt.

Es soll daher der vorgeschriebene Beitrag für 2023 bezahlt werden.

Mitarbeiterhaus:

Lanthaler: Die Firma Halcö, Fulpmes, plant die Errichtung eines Mitarbeiterhauses.
Als möglicher Standort kommen zwei Grundstücke in Telfes in Frage.

Variante 1 Personalhaus am Gerstbichlweg GP. 139/4:

GESAMT 14 EINHEITEN a 30,00m²

incl. Fitnessraum und Gänge im Wohnbereich, sowie 17 Autoabstellplätzen

| | |
|----|---|
| KG | 10 Abstellplätze, Kellerabteile und Technikraum |
| EG | 6 Personalappartements, 7 Freiplätze für Autos |
| OG | 6 Personalappartements |
| DG | 2 Personalappartements |

17 Autoabstellplätze (Tiefgarage und Freiplätze)

(evt. Personenaufzug vom KG bis zum DG)

Variante 2 Personalhaus in Kapfers GP. 298/11:

GESAMT 10 EINHEITEN a 30,00m² im EG und OG

Eventuell Kleinwohneinheit im Dachgeschoss

inkl. Fitnessraum und Gänge im Wohnbereich, sowie 12 Autoabstellplätzen

| | |
|----|--|
| KG | 9 Abstellplätze, Kellerabteile und Technikraum |
| EG | 5 Personalappartements, 3 Freiplätze für Autos |
| OG | 5 Personalappartements |
| DG | 1 Kleinwohneinheit |

12 Autoabstellplätze (Tiefgarage und Freiplätze)

(evt. Personenaufzug vom KG bis zum DG)

Lanthaler: Aufgrund der Größe der Gebäude bzw. der Grundstücke bedarf es für eine Errichtung eines Bebauungsplanes.
Auf Nachbargrundstücken bestehende Gebäude weisen folgende Bau-massendichte auf:

Variante 1: Gst. Nr. 139/4

Nachbarobjekt Wohnanlage BZW

BMD 2,50

NFD ca. 0,63

Variante 2: Gst. Nr. 289/11

Nachbarobjekt Thomas-Walch-Weg 1

BMD 2,40

NFD ca. 0,42

Lanthaler: Es wurde angefragt, wie die Gemeinde Telfes zum Projekt eines Mitarbeiterhauses bzw. zur Erlassung eines Bebauungsplanes steht.

Töchterle: Ein Mitarbeiterhaus stellt eine zusätzliche Verkehrsbelastung und Belastung der Infrastruktur (Kanal etc.) dar.
Da sich der Betrieb in Fulpmes befindet, erhält die Gemeinde keine Kommunalsteuer (auch wenn Mitarbeiter in Telfes wohnen würden).

Seitens des GR wird das Projekt eher skeptisch gesehen.

Beitrag Räumlichkeiten für Bergrettung und EKIZ in Fulpmes:

Lanthaler: Die Kosten für das Lokal der Bergrettung Vorderes Stubai in Fulpmes wurden bisher von der Gemeinde Fulpmes allein getragen. 2022 betragen die Kosten € 14.019,74. Seitens der Gemeinde Fulpmes wird nun vorgeschlagen, dass diese Kosten von allen an der Bergrettung beteiligten Gemeinden (Fulpmes, Telfes, Mieders und Schönberg) getragen werden. Für Telfes im Stubai wären dies ca. € 2.500,- pro Jahr.

Dasselbe gilt für das die Räumlichkeiten des EKIZ (Eltern-Kind-Zentrum) in Fulpmes.

Die jährlichen Kosten betragen dort im Jahr 2022 insgesamt € 39.282,16. Hier sollten lt. Gemeinde Fulpmes die Kosten auf alle 5 Stubai Gemeinden aufgeteilt werden. Für Telfes im Stubai wären dies ca. € 4.500,- pro Jahr.

Kann sich vorstellen, dass die Gemeinde die Kosten für das Bergrettungslokal mit übernimmt, da Telfes im Stubai zur Bergrettung Vorderes Stubai gehört.

Beim EKIZ sieht er die Sachlage anders, da die Gemeinde Telfes im Stubai nicht Betreiber war, dass ein solches Büro in Fulpmes eingerichtet wird und auch nicht „Mitglied“ des EKIZ ist.

Wild: Bezüglich Bergrettungslokal soll die Sache mit dem Ortstellenleiter besprochen werden.

Lanthaler: Beschlüsse sind diesbezüglich heute keine zu fassen. Es dient vorerst als Info für den GR. Wird darüber mit dem Bürgermeister der Gemeinde Fulpmes sowie den anderen Bürgermeistern Gespräche führen, ob diese einen Beitrag wie von Fulpmes vorgeschlagen leisten.

Radweg Stubai:

Lanthaler: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig beschlossen, den Ausbau des „Radweges Stubai – Innsbruck“ in den Jahren 2024-2028 wieder mit € 22.740,- jährlich zu unterstützen sofern die seitens des Land Tirol zugesagten Mittel in Höhe von 50% des vorgenannten Betrages tatsächlich an die Gemeinde fließen.

Mit Schreiben vom 07.02.2023, GZ: Gem-GV-51021/4/7-2023, von Landeshauptmann Anton Mattle, wurde dem Planungsverband Stubaital eine Förderzusage in Höhe von € 300.000,00 für das Jahr 2024 und € 200.000,00 für das Jahr 2025 erteilt.

Aufgrund dieser Förderzusage soll der Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2022 wie folgt geändert werden:

Lanthaler: Der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai beschließt, dass der Planungsverband Stubaital aufgrund der vorliegenden Förderzusage des Landes Tirol von gesamt € 500.000,00 den Radwegausbau mit gesamt € 1.000.000,00, aufgeteilt auf 2 Jahre, unterstützen wird. Es verbleibt den Gemeinden des Planungsverbandes Stubaital sohin ein Betrag von € 500.000,00, welchen der Planungsverband bzw. die beteiligten Gemeinden selbst zu tragen haben. Die anteiligen Kosten der Gemeinde Telfes im Stubai betragen € 56.850,- (Anteil gemäß Verteilungsschlüssel 11,37 %), welche sie dem Planungsverband Stubaital aufgeteilt auf 5 Jahre ab 2024 gemäß dem Voranschlag des Planungsverbandes zahlen wird. Es ergibt sich sohin ein in den Jahren 2024 – 2028 ein zu budgetierender Betrag von € 11.370,- jährlich.

Für die Gemeinden Schönberg, Mieders, Fulpmes, Neustift ergeben sich folgende Beiträge:

| Gemeinde | Anteil | jährlich | gesamt |
|-----------|---------|-------------|--------------|
| Neustift | 34,93 % | € 34.930,00 | € 174.650,00 |
| Fulpmes | 32,17 % | € 32.170,00 | € 160.850,00 |
| Telfes | 11,37 % | € 11.370,00 | € 56.850,00 |
| Schönberg | 8,07 % | € 8.070,00 | € 40.350,00 |

Lanthaler: Bittet die Angelegenheit Radweg Stubai in einem separaten TO-Punkt zu behandeln.

Der GR beschließt einstimmig, die vorhin angeführte Angelegenheit Radweg Stubai in einem separaten TO-Punkt zu behandeln.

zu Punkt 10 a)

Lanthaler: Kostenmäßig ändert sich für die Gemeinde überhaupt nichts.
Schlägt deshalb die Beschlussfassung wie vorhin angeführt vor.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2022 wie folgt zu ändern:

Der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai beschließt, dass der Planungsverband Stubaital aufgrund der vorliegenden Förderzusage des Landes Tirol von gesamt € 500.000,00 den Radwegausbau mit gesamt € 1.000.000,00, aufgeteilt auf 2 Jahre, unterstützen wird.

Es verbleibt den Gemeinden des Planungsverbandes Stubaital sohin ein Betrag von € 500.000,00, welchen der Planungsverband bzw. die beteiligten Gemeinden selbst zu tragen haben. Die anteiligen Kosten der Gemeinde Telfes im Stubai betragen € 56.850,- (Anteil gemäß Verteilungsschlüssel 11,37 %), welche sie dem Planungsverband Stubaital aufgeteilt auf 5 Jahre ab 2024 gemäß dem Voranschlag des Planungsverbandes zahlen wird. Es ergibt sich sohin ein in den Jahren 2024 – 2028 ein zu budgetierender Betrag von € 11.370,- jährlich.

zu Punkt 11)

Verkehrsspiegel Kreuzung Lange Gasse – Gagersweg:

Kirchmair-Daum: Bittet, dass der im Zuge der Kanalisations-Bauarbeiten entfernte Verkehrsspiegel im Bereich der Kreuzung Lange Gasse – Gagersweg wieder aufgestellt wird.

Lanthaler: Wie schon schriftlich mitgeteilt, findet am 16.12.2023 die Weihnachtsfeier der Gemeinde statt.
Wünscht allen schöne Feiertage und alles Gute für 2024.
Die nächste GR-Sitzung ist für Dienstag, den 09.01.2024 geplant.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Lanthaler um 22.15 Uhr die 22. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer: